

Reprädikatisierung Erholungsort Röbel/Müritz

Organisationseinheit:	Datum
Tourismus/Kultur	28.08.2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Kultur und Tourismus Röbel/Müritz (Vorberatung)	09.09.2025	Ö
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Vorberatung)	30.09.2025	Ö

Sachverhalt

Die staatliche Anerkennung ist nach § 8 Absatz 5 Kurortgesetz M-V für eine Dauer von 30 Jahren festgeschrieben. Für eine erneute Anerkennung als Erholungsort ist eine Antragsstellung durch die Gemeinde bei der zuständigen Anerkennungsbehörde (Wirtschaftsministerium) und das Durchlaufen eines Anerkennungsverfahrens notwendig. Der Antrag erfolgt formlos.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Anschreiben_Erholungsorte_Seebäder_MV_082025 (öffentlich)
---	---